

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 40

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bereinsverwaltung z. B. (Inserate, Porti, Druckfachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobilien, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten zc.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbemuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer zc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen zc. in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabe-posten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Bewertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1894 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen deselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1894 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

Gewerbliche Fachberichte. Der Centralvorstand hat beschlossen, für die fünfjährige Periode von 1890—94 „Fachberichte aus dem Gebiete des schweizer. Gewerbes“ zu veröffentlichen. Die für die Jahre 1886 und 1887 herausgegebenen Fachberichte haben günstige Aufnahme gefunden und es ist der Wunsch geäußert worden, nach längerem Unterbruch diese Darstellung der gegenwärtigen Lage und Entwicklung der verschiedenen Gewerbe und Handwerke der Schweiz zu wiederholen.

Selbstverständlich müssen solche Fachberichte, wenn sie Wert und Bedeutung erlangen sollen, von tüchtigen und einsichtigen Fachmännern erstattet werden. Wir werden die vom Centralvorstande aufgestellten Fragen von uns aus direkt einer Anzahl berufener Fachberichtersteller aus jedem Gewerbe, mit Berücksichtigung der verschiedenen Landessteile, vorlegen. Sektionsvorstände, die aus den Reihen ihrer Vereinsmitglieder geeignete, tüchtige Berichtersteller, insbesondere für Spezialitäten vorzuschlagen im Falle sind, werden gebeten, uns deren Adressen baldigst, spätestens bis Ende Jahres, mitteilen zu wollen.

Diese Berichte von Fachmännern über die gegenwärtige Lage und Entwicklung ihres speziellen Gewerbebezuges gedenken wir noch zu ergänzen durch einen selbständigen 2. Teil:

Berichterstattung der Sektionen über die Lage und Entwicklung des gesamten Klein-gewerbes in ihrem Vereinsgebiete.

Wir laden demnach die Vorstände aller kantonalen und lokalen Handwerks- und Gewerbevereine ein, uns die Fragebogen nach sorgfältiger Erwägung und Begutachtung durch die den verschiedenen Berufsarten angehörenden Mitglieder beantworten zu wollen und zwar in kurzen bestimmten Sätzen, wo immer thunlich mit Zahlen, tatsächlichen Beispielen oder Druckfachen belegt. Die ausgefüllten Fragebogen erbitten wir uns bis spätestens Ende Februar 1895 zurück.

Die Gewerblichen Fachberichte (sowohl die speziell fachliche als die lokale Berichterstattung) werden als Broschüre im Laufe des Sommers 1895 erscheinen. Es gibt wohl für den Gewerbebestand keine bessere Gelegenheit, berechnete Klagen, namentlich aber Vorschläge zu deren Beseitigung an die richtige Adresse gelangen zu lassen, da die gewerblichen

Fachberichte den Behörden sowohl als der Presse zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Derartige Vorschläge und Anregungen bieten überdies Stoff zu Beratungen im Centralvorstand und in den Sektionen. (Schluß folgt).

Verbandswesen.

Der toggenburgische Gewerbeverband hat sich eingehend mit folgenden Hauptfragen beschäftigt: Eidgenössisches Gewerbegesetz, Konsumwesen, Hausier- und Marktverkehr, Gebäudeversicherung. Dringend gewünscht wird der Eintritt der noch außer dem Verbands stehenden Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 613 65 ab. Als Vorort pro 1895 wurde Wattwil bezeichnet. Die engere Kommission wurde in Bestätigungswahlen bestellt aus den Herren A. Näder, Lichtensteig, Präsident; J. Hohenstein, Büttschwil, Aktuar, und Paul Huber, Wattwil, Kassier. An die Kosten der in Lichtensteig abzuhaltenden kantonalen Lehrlingsprüfung wurde eine Subsidie von 150 Fr. bewilligt. Spezielle Aufmerksamkeit soll im kommenden Jahre dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz geschenkt werden, da der in erster Lesung bereinigte Entwurf den Interessen des Handwerker- und Gewerbebestandes keineswegs in zureichendem Maße gerecht wird, namentlich in Bezug auf die Zuschlags-Klassifikationen.

In meisterhaftem Vortrage behandelte Herr Sekundarlehrer Felder von Lichtensteig das Thema „Stil und Stilarten“. Will das Handwerk verlorene Positionen wieder ersetzen, so muß es sich allmählich zum Kunsthandwerk ausgestalten.

Berchiedenes.

Reparaturwerkstätte in Derlikon. Vor einigen Tagen brachte das „Tagblatt“ von Zürich die Nachricht, daß die Derlikoner Deputation bezüglich der Verlegung der Reparaturwerkstätten von der Direktion der Nordostbahn einen abschlägigen Bescheid erhalten habe. Es ist dies nach der „Z. Post“ unrichtig. Es war die Deputation selber, die, infolge von Erklärungen des Herrn Direktor Brack bezüglich der Bahnhofsverhältnisse von Derlikon, von einer definitiven Bewerbung den Abstand erklärte. Der Bahnhof Derlikon ist nämlich dem Verkehr längst nicht mehr gewachsen und zwar derartig, daß die Betriebssicherheit schwer gefährdet ist. Selbst wenn der Bahnhof Derlikon mit 600,000 oder einer Million Franken Kosten, wie neulich wieder vorgesehen ist, vergrößert wird, erträgt er die Belastung des Reparaturwerkstättenverkehrs nicht, es sei denn, daß die ganze Bahnhofsanlage verlegt werde. Und das provozieren zu wollen, lag nicht in Absicht und Willen der Bevollmächtigten, noch im Sinne ihrer Auftraggeber.

Ein neues Pflugsystem. Herr Gamper, Schmiedmeister in Adorf hat einen neuen Wendepflug mit Selbsthaltung erstellt, der nach dem Urteil von Fachleuten bedeutende Vorteile aufweist. Er ist ungemein leicht und sicher verstellbar für Hoch- und Niedergang und geht sowohl im leichten wie schweren Zug gleich ausgezeichnet. — Selbstverständlich hat Herr Gamper für sein ganz neues System ein Patent erworben.

An der internationalen Ausstellung für Patentneuerheiten, Handel und Industrie erhielt Herr J. Scheck, Techniker in Zürich, für seine neue Erfindung der Baumethode Falzbausteine die höchste Auszeichnung (Ehrendiplom.)

Haftpflicht-Prozesse. Das Bundesgericht hat die Entschädigungssumme von 20,000 Fr., welche die Compagnie d'Industrie électrique in Carouge einem A. Weidmann, der in der Fabrik den Arm verlor, ausrichten sollte, auf 15,000 Fr. herabgesetzt. Daß dem Betriebsunternehmer grobe

Fahrlässigkeit zur Last falle, wurde jedoch vom Gericht anerkannt.

— Dem Straßenarbeiter Peter Bargeki, welcher bei einer Straßenbaute des Kantons Graubünden durch einen Stein splitter am Auge verletzt wurde, so daß seine Erwerbsfähigkeit leidet, hat das Bundesgericht eine Entschädigung von 3500 Fr. zugesprochen.

Ein selbstgemachter Mann ist der neue Basler Regierungsrat Reese. In Schleswig-Holstein geboren, kam derselbe 1863 als Zimmergeselle in die Schweiz, wo er zuerst im Baugeschäft Stehlin in Basel arbeitete. Gewandt und fleißig, widmete er sich eifrig der bautechnischen Branche, machte dann höhere bautechnische Studien in Karlsruhe und Wien und durchreiste Frankreich. Nach Basel zurückgekehrt, erhielt er eine Anstellung am Baudepartement und avancierte bald zum Kantonsbaumeister, welches Amt er vorzüglich ausfüllte. In Anerkennung seiner Verdienste um das städtische Bauwesen erhielt er im Jahre 1881 das Ehrenbürgerrecht.

Sägeblatt-Einspannvorrichtung. Ein altes Uebel bei den Handsägen besteht darin, daß das Sägeblatt sich nicht gehörig spannen läßt, denn eine Säge kann stramm angezogen sein, und braucht dabei doch nicht derart gespannt zu sein, daß sie beim Gebrauch infolge des Drucks nicht nach links oder rechts abwicke. Eine solche Säge hat große Nachteile im Gefolge und ist für feinere Arbeiten überhaupt nicht verwendbar. Der Grund, weshalb bisher ein wirklich sicheres Einspannen nicht erreicht werden konnte, lag darin, daß man das Sägeblatt stets durchlochte und mit Hilfe von Stiften, die durch diese Löcher hindurchgriffen, festhielt, wodurch die unausbleiblichen Folgen eines leichten Lockerns nicht vermieden werden konnten. Diesem Uebelstande hilft die neu patentierte Sägeblatt-Einspannvorrichtung von Nekto in Temesvar ab, die für alle Arten von Sägen zu gebrauchen ist und sich vor allem dadurch auszeichnet, daß sie jedes Durchlochen des Sägeblatts unnötig macht, was bisher häufig das Brechen der Sägeblätter an den durchlochten Stellen herbeiführte. Bei ihr wird das Sägeblatt an beiden Enden um einen Stift gewickelt, der mit dem Sägeplattende durch Lötung verbunden werden kann. Zwei Klemmbacken erhalten der Form des Stiftes entsprechende Ausnehmungen und werden durch Schrauben zusammengehalten. Am anderen Ende haben die Klemmbacken noch eine Ausnehmung, die der Stärke einer beweglichen Zunge entspricht, die mit Löchern versehen ist und an dem eigentlichen Sägegestell angebracht wird. Durch Lösen der Backen kann man das Sägeblatt jederzeit auf einfache und bequeme Weise verstellen und ihm auch jede gewünschte Höhenlage geben. Zugleich ist die Säge immer vorzüglich gespannt und kann durch Verstellung bis zu einer Breite von 5 mm ausgenützt werden. Jedes einzelne Sägeblatt kann also zuerst als Schlitz-, Faust- oder Absatzsäge gebraucht werden und nach erfolgter Abnützung entsteht schließlich noch eine Schweiffsäge, die für die Holzindustrie von hohem Werte ist. Alle diese Vorteile sind so einleuchtend, daß die Erfindung Nekto's nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Das Patentbureau von H. u. W. Pataty, Berlin, Luisenstraße 25, ist zu jeder näheren Auskunft gern bereit.

Zur Renovierung der Heidelberger Schloßruinen hat bekanntlich der badische Landtag die Summe von 225,000 Mark bewilligt, eine Summe, welche sich jedoch zweifellos im Laufe der Jahre noch bedeutend steigern wird. Ueber die bis jetzt ausgeführten Renovationen an diesen historisch so bedeutsamen Schloßruinen, sowie über die im Laufe des nächsten Jahres noch vorzunehmenden baulichen Verbesserungen bringt die offizielle „Badische Korrespondenz“ in einem längeren Artikel eine eingehende Erörterung. Hiernach bildet die Hauptarbeit die Anlegung einer unterirdischen und oberirdischen Entwässerung, die Beseitigung der auf den freiliegenden Gewölben wuchernden Vegetation, die Herstellung einer

wasserdichten Abdeckung durch Beton und Asphalt über den Gewölben, Terrassen, Umgängen, Wällen u. s. w., die Ausfuhrung von Betonstreifen mit Asphaltbelag am Fuße der Mauern und endlich die Instandsetzung der Wege und Entwässerung derselben durch Pfasterinnen. Außer den Entwässerungsarbeiten ist aber noch eine Reihe von Arbeiten in der Schloßruine notwendig. Es sind z. B. sämtliche freiliegenden Gewölbe gründlich ausgebeffert, und, wo es nötig war, erneuert worden. Das letztere war stellenweise im Ottoheinrichsbau, im Apothekerturm und in der Kasse matte auf der Ostseite der Fall, ganz besonders aber in der Karlschanze. Hier mußte zu dem noch die stark ausgebauchte und zerrissene, westliche Wiederlagsmauer niedergelegt und unter möglicher Verwendung des alten Materials wieder aufgebaut werden. Eine ebenfalls vollständige Niederlegung und ein Wiederaufbau hat an der südlichen Umfassung des östlichen Grabens vor dem Brückenhaus stattgefunden, welche durch Wurzeln der in ihrer Nähe befindlichen Bäume in der ganzen Höhe stark ausgebaucht und gespalten war. An den für die Schloßbesucher gefährlichen Stellen wurden zur Sicherheit gegen Abstürze, aber auch zum besseren Anschluß der Betonbeläge und zum Schutze der darunter befindlichen Mauern Brüstungsmäuerchen ausgeführt. Die Oberfläche derselben wurde mit Cementmörtel und darüber stellenweise mit Moos abgedeckt. Ferner sind die Schutthügel auf der Rückseite des Ottoheinrichsbau's und des gläsernen Saalbau's, sowie am Fuße des Karlssturmes und die Böschungen der neu angelegten Einschnitte im untersten Geschoß des dicken Turmes gesichert worden.

Hufschmied-Unterrichtswagen. Die Verwaltung der englischen Grafschaft Berkshire hat einen Hufschmied-Unterrichtswagen konstruieren lassen, welcher sehr große Dienste leistet. Derselbe besitzt eine gewisse Ähnlichkeit mit einem gewöhnlichen Möbeltransportwagen und öffnet sich an einer Längsseite vermittelst Klappthüren, welche mit Scharnieren an der Wagendecke befestigt sind, und wenn man diese Klappthüren aufmacht, um in der Schmiede arbeiten zu können, so werden dieselben durch eiserne Stangen gestützt, wodurch ein Schutzbach für den am Pferde mit dem Abseilen des Hufes beschäftigten Schmied entsteht. Sind diese Klappthüren jedoch herunter gelassen, so bilden dieselben eine Längswand des Wagens, welche man mit einer eisernen Vorlege stange verschließen kann. Der Eisenvorrat wird in einem Behälter unterhalb des Gefährtes bequem mitgeführt. Die Länge des Wagens, an der Innenseite gemessen, beträgt zwölf Fuß, die Breite 6 1/2 Fuß und die Höhe bis zum Dach fünf Fuß neun Zoll, während das aus galvanisiertem eisernen Wellblech konstruierte schwach gekrümmte Wagendach in der Mitte ungefähr acht Zoll hoch ist. Die innern Seiten des Gefährtes bestehen aus galvanisierten Eisentafeln, welche verschraubt sind. Die Länge der zwei Schmiedeherde mit Wasserbehälter beläuft sich auf drei Fuß bei einer Breite von 22 Zoll. Die zwei Anboße sind solcher Art, wie sie gewöhnlich in Hufschmieden in Anwendung kommen, wiegen je 125 kg und sind sehr fest an das Wagengestell angeschraubt. Der Werkisch im Innern des Gefährtes ist vier Fuß lang, achtzehn Zoll breit, und es sind ein paar Schraubstöcke zum Gebrauch für die Leute am Schmiedefeuere daran befestigt, während zwei andere Schraubstöcke an der Außenseite des Wagens zur Verwendung der an den Hufen der Pferde arbeitenden Gehilfen leicht abgenommen werden können, wenn das Gefährt auf der Reise befindlich ist. Eine Treppe in der Mitte, zwei solcher an den Seiten des Wagens erlauben den Schmieden bequem auf- und abzustiegen, um den Pferden die Hufeisen abzupassen oder im Innern des Wagens zu arbeiten. Die Räder sind an der Felge drei Zoll breit und sitzen auf zweizölligen Postwagenachsen. Die Deichsel wird abgenommen, wenn man im Begriff ist, Pferde beschlagen zu wollen. Der leitende Gedanke, welcher den Berkshire-Grafschaftsrat dazu veranlaßte, ein solches Gefährt

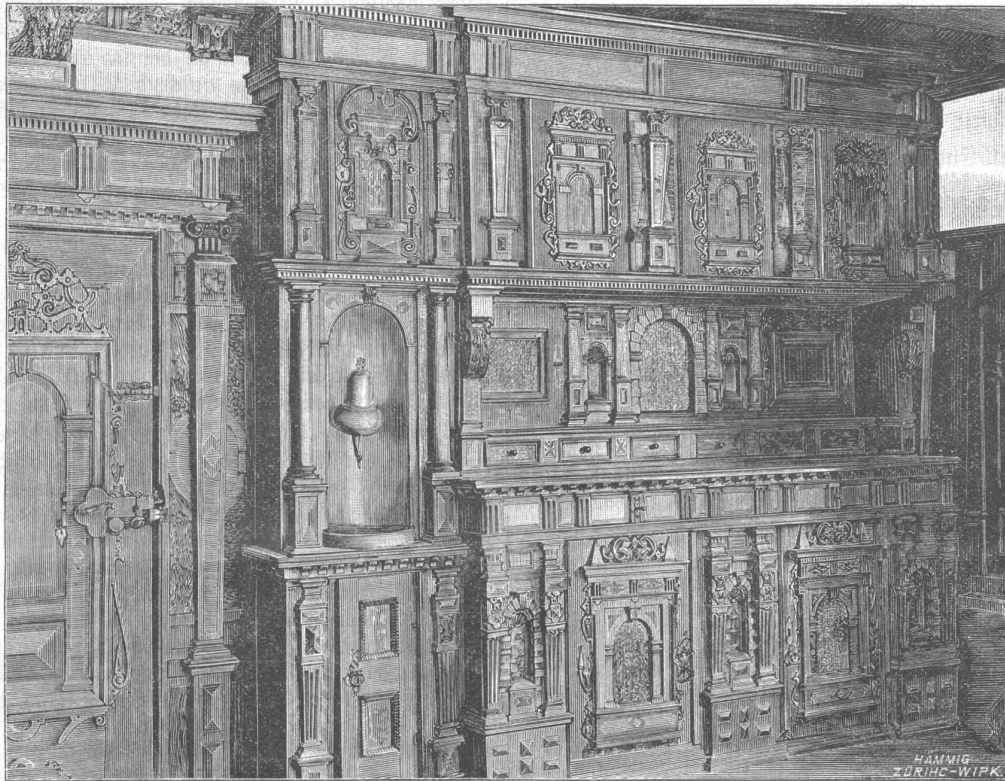
bauen zu lassen, war der folgende. Diese Behörde sagte sich, daß das Beschlagen von Pferden ein Handwerk sei, das nur durch Demonstration verbessert werden könne; man müsse daher dem Schmied praktisch zeigen, wie das Eisen zu behandeln sei, um es in ein Hufeisen zu verwandeln und dasselbe genau auf die Kontur der Hornwand aufzulegen, wobei der Schmied stets zu bedenken habe, daß verschieden gestaltete Hufe auch anders geformte Eisen tragen müssen. Der Grafschaftsrat erkannte ganz richtig, daß den Schmieden praktisch

da alljährlich viel Pferde durch schlechtes Beschlagen lahm, folglich unbrauchbar werden, und fordern zur Nachahmung dieser Lehrmethode auf.

Fragen.

435. Wo sind die vorteilhaftesten Waschmaschinen zu beziehen und im Betrieb zu sehen?

436. Wer kann Auskunft geben, wo circa 30 Meter Wasserleitungsröhren von 45–50 cm Durchmesser, noch gut erhalten, zu haben wären? Preisangabe erwünscht.



Thüre, „Gießfaß“ und Buffet

aus dem mittelalterlichen Zimmer der „Rosenburg“ in Stans, welches im April dieses Jahres ins Landesmuseum in Zürich gebracht wurde.

(Dies Zimmer, von dem wir die Decke und den Ofen bereits in früheren Nummern in Abbildung brachten, wurde vom Bundesrat im Jahre 1887 für Fr. 18,000 für das Landesmuseum erworben).

gezeigt werden müsse, welches die beste Art des Beschlagens in den verschiedenartigen Fällen sei, und daß man ihnen ganz besonders zu lehren habe, gesunde Hufe so zu belassen, wie die Natur sie schuf, und nur die Hornwand abzuraspeln. Bisher sind sechs Kurse in dem vorher beschriebenen Wagen abgehalten worden, und die Zahl der Schüler stieg fortwährend. Man braucht nur das erste von ihnen fabrizierte Hufeisen und das am Schluß des Unterrichts gemachte anzusehen, um sicher zu sein, welche guten Früchte dieses neuartige Lehrmittel gezeitigt hat. Der Grafschaftsrat sendet das Gefährt von Dorf zu Dorf, woselbst es drei bis vier Wochen verbleibt, indem die Zeit von der Anzahl der Schüler abhängt, welche an dem Kursus teilnehmen. Als Lehrer fungiert ein Mitglied der königlichen Tierarzneischule in London, dem ein Hufschmiedemeister beigegeben ist. Für die besten Arbeiten werden am Schluß jedes Kursus hohe Geldpreise verabfolgt, welche nicht wenig dazu beitragen, den Eifer der Schüler anzuregen. Sämtliche Fachzeitschriften Englands beurteilen diesen Hufschmied-Unterrichtswagen sehr günstig,

437. Wer liefert echten schwedischen Magnet-Stahl?

438. Wer liefert billigste große Posten in kompletten Waggonen Nebsteden bester Sorte, franko Station Winterthur?

439. Wer liefert Bündner- oder Entlebucherholz zu Kübelwaren?

440. Wo bezieht man amerikanischen Rußbaum?

441. Wer liefert in kleinen Partien geschnittene Laden von bestimmten Dicken in Eichen-, Buchen-, Linden-, Rußbaum- und Pappelholz, sowie Eschenstämmli?

442. Besteht in der Schweiz eine Fabrik, welche speziell auf Gipsmodelle arbeitet, oder wer liefert solche billigst?

443. Wer liefert gute Qualität Rußfäden?

444. Wer kauft ein so gut wie neues Tretrad von 3 Meter Höhe und 60 Centimeter Breite mit starker Welle und Lagern und schmiedeeisernen Kasetten? Wäre auch als leichteres oberflächliches Wasserrad einzurichten. Preis wegen Umänderungen und Platzmangel billig.

445. Wer liefert das beste System in Langlochbohrmaschinen für Handbetrieb oder wer hat eine solche leichtgehende zu verkaufen, wo sind solche im Betriebe zu sehen? Anmeldungen nimmt entgegen R. Rohr, Schreiner in Lenzburg.

446. Wer liefert am besten und billigsten 100,000 buchene bürre Lättchen von 445 mm Länge und 25 × 7 mm Stärke?